



Kolsassberg, am 31. August 2021

## K U N D M A C H U N G

der Sitzung des Gemeinderates vom 19. August 2021

Vorsitzender: Bürgermeister Alfred Oberdanner  
Anwesend: Gemeinderäte Josef Heubacher, Werner Eberl, Wilhelm Winkler, MMag Alois Gruber, Dr. Walter Rabl, Rudolf Egger, Martin Schmalzl, Daniel Parger, GR Martin Stöckl und Ersatzgemeinderat Siegfried Heubacher für GR Ingrid Unterhofer  
Abwesend: GR Martin Ingrid Unterhofer hat sich entschuldigt

### Tagesordnung:

1. Informationen und eventuelle Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur geplanten zukünftigen gemeindeübergreifenden Kinderbetreuung in den Gemeinden Weer, Kolsass und Kolsassberg – dazu eingeladen GR Daniel Gostner von der Gemeinde Kolsass, der die notwendigen Schritte erläutert, damit eine solche Betreuung zustande kommen kann.
2. Information über die beantragte Umwidmung einer bereits im örtlichen ROK der Gemeinde Kolsassberg ausgewiesenen Bauerwartungslandfläche durch Herrn Manfred Gredler
3. Besprechung und Beschlussfassung, dass eine Fläche von rund 691 m<sup>2</sup> im Bereich der Gp. 492/1 (Eigentümer Herr Hubert Haim) von der Festlegung als landwirtschaftliche Vorsorgefläche ausgenommen wird. Betrifft jenen Bereich, wo in späterer Folge eine Umwidmung von 2 Bauplätzen für Herrn Martin und Frau Melanie Heubacher geplant wäre.
4. Besprechung und Beschlussfassung Übernahme von 5 m<sup>2</sup> von der Gp. 492/1 (Eigentümer Herr Hubert Haim) in die Gp. 879 (öffentliches Gut) laut vorliegender Teilungsurkunde der Fa. Trigonos ZT Wörgl, GZ: 769/2020. Diese Fläche wird in der Natur als Straßenfläche im Bereich Hochhäuserweg genutzt.
5. Nachträgliche Beschlussfassung Anschaffung eines Vitrinen-Schranks im Eingangsbereich des Gemeindeamtes – Vergabe an Tischlerei Heubacher Siegfried – Anschaffungskosten inklusive anteiliger MWSt € 7.893,30. Wurde im GV vorbereitet, Angebote von DI Toni Kurz begutachtet und Auftrag an den Bestbieter vergeben. Diese Kosten sind im Budget 2021 „Zu- und Umbau Kindergarten und Sanierung Mehrzweckgebäude“ veranschlagt.
6. Information und Beschlussfassung zur Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalmanagement Innsbruck-Land, für die EU-Förderperiode 2023-2027 im Rahmen der Leader/CLLD-Bewerbung – Beitrag für die Gemeinde € 1,00/Einwohner und Jahr, Zeitraum von 2023-2030, indexgesichert.
7. Vorliegende Resolution der Landwirtschaftskammer Tirol bezüglich der Problematik des Wolfes – Ansuchen an die Gemeinden um Unterstützung dieser Resolution
8. Information von der Rücknahme des Einspruchs durch Herrn Werner Eberl bezüglich des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens der errichteten Wasserleitung und des errichteten Wasserbehälters auf seinem Grund und Boden
9. Subventionsansuchen
10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Die Sitzung ist öffentlich.

Der Bürgermeister begrüßt den Gemeinderat, einen Zuhörer und Herrn Daniel Gostner, Gemeinderatsmitglied der Gemeinde Kolsass, der uns zum heutigen TOP 1 aufschlussreiche Informationen geben wird. Es wird die Beschlussfähigkeit mit elf Gemeinderäten festgestellt. Die Sitzung wird eröffnet.

1. Der Bürgermeister teilt mit, dass sich die Beiräte der Gemeinden Weer, Kolsass und Kolsassberg bereits seit über zwei Jahren bezüglich einer möglichen übergreifenden Kinderbetreuung befassen. Federführend ist hier Herr Daniel Gostner, GR von Kolsass, der uns darüber detailliert informieren möchte. Ziel sollte es heute sein, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, der die weiteren Schritte „Gründung eines Dachverbandes mit Satzungen“ ermöglicht. Der Bürgermeister übergibt Herrn Daniel Gostner das Wort.

Herr Gostner bedankt sich für die Einladung. Er teilt mit, dass dieses Thema ursprünglich daraus entstanden ist, dass die Kindergärten von Kolsass und Weer zu klein sind. Beide Gemeinden sind in den letzten Jahren einwohnermäßig stärker gewachsen und so war im Beirat vor nunmehr über 2 Jahren die Idee geboren, eine Kinderbetreuung zu gründen, die sich übergreifend organisiert. Derzeit müsse sich jede Gemeinde separat mit allen hier anfallenden Themenbereichen befassen.

Anhand einer vorbereiteten Präsentation erläutert Herr Daniel Gostner am Bildschirm, wie es beginnend von der aktuellen Ausgangslage, den stets größeren Herausforderungen der Betreuung von Kindern im Alter von zwei bis zehn Jahren, der neuen Zielsetzung des Beirates bis hin zum ausgearbeiteten Grundsatzbeschlusses kam.

Grundsätzlich sind sich die Beiräte jedoch einig, dass die Kindergartenbetreuung am Vormittag weiterhin jeweils in der eigenen Gemeinde durchgeführt wird, da ja schöne Kindergärten in allen drei Gemeinden zur Verfügung stehen. Somit wird ein „Aushöhlen“ vermieden. Aber auch hier sollte eine gemeinsame Organisation geschaffen werden.

Nach vielen Sitzungen im Beirat und nach Vorgesprächen beim Land und beim Steuerberater betreffend geeigneter Konstrukte einer übergreifenden Organisation wäre es am sinnvollsten, einen Gemeindeverband zu gründen. Dieser wäre nach der Tiroler Gemeindeordnung geregelt. Somit liege eine rechtliche Grundlage vor. Es würde sich dabei um eine Körperschaft öffentlichen Rechtes handeln. Die Alternative wäre eine sogenannte Kooperation, die aber nicht sinnvoll sei, da eine Vertretung nach außen hin so nicht möglich wäre.

Somit wäre die Gründung eines Verbandes mit dazugehörigen Satzungen die richtige Lösung. Der Verband sollte einen Namen erhalten, mit dem sich alle drei Gemeinden identifizieren können. Einer wurde bereits im Beirat für recht gut empfunden und zwar „Kinderbetreuung Region Rettenberg“. Darüber könne jedoch noch reichlich diskutiert werden und man ist für weitere Vorschläge offen.

Solche Verbände gibt es bereits in größeren Gemeinden Tirols wie z.B. in Zirl oder in Telfs, die aufgrund ihrer Größe einige Kindergärten haben, jedoch alle in einem Verband untergebracht sind, damit eine optimale Organisation betreffend Administration, Personal, Abrechnung, Ansprechpartner für Eltern und Personalangelegenheiten gewährleistet ist.

In unserem geplanten Verband wäre auch beabsichtigt, dass alle Räumlichkeiten für die Kinderbetreuung dem Verband zur Verfügung gestellt werden, ebenso das

Personal. Somit wären dann auch Verschiebungen des Personals möglich. Natürlich müsse hier noch mit dem bestehenden Personal gesprochen werden, da es bestehende Dienstverträge gibt, in welchen solche möglichen Verschiebungen des Dienstortes nicht erfasst sind. Natürlich dürfe es für sämtliches Personal keine Verschlechterungen durch die Übernahme in den Verband geben.

Kosten für notwendige Betriebsmittel, Personalkosten, Administration, Buskosten und dergleichen würden über den neuen Verband laufen. Die anfallenden Kosten im Verband würden nach dem Einwohnerschlüssel den Gemeinden vorgeschrieben werden. Damit der Verband angeführte Kosten vorab bezahlen kann, leisten die Gemeinde Akontozahlungen an den Verband.

Hingegen würden anfallende Kosten für einmalige Investitionen in den Kinderbetreuungsräumen die jeweilige Gemeinde alleine betreffen, da die Kinderbetreuungsräume von jeder Gemeinde einsatzbereit dem Verband zur Verfügung gestellt werden müssen.

GR Daniel Gostner geht noch auf die ausgearbeitete Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes und den ausgearbeiteten Satzungen ein. Beides wurde über einige Monate in Zusammenarbeit mit dem Land vorbereitet.

Nach seinem Vortrag gibt es einige Fragen des Gemeinderates:

GR Rudi Egger möchte gerne wissen, ob sich die Eltern aussuchen können, wo ihr Kindergartenkind am Vormittag betreut wird. Vor allem dann, wenn das zweite Kind dieser Familie zum Beispiel schon in die Volksschule geht oder am Vormittag bereits die Kinderkrippe im Kinderzentrum Weer besucht und beide Kinder am Nachmittag eine Betreuung brauchen.

Laut Herrn Gostner wäre grundsätzlich vorgesehen, dass die Kindergartenkinder am Vormittag jenen Kindergarten besuchen, wo sie wohnhaft sind. Bei solchen Sonderfällen, wie sie GR Rudi Egger beschreibt, hat sich der Beirat noch nicht festgelegt. Jedoch könnte es z.B. bei einer notwendigen Ganztagsbetreuung auch Ausnahmen geben, da der geplante neue Gemeindeverband vor allem auch flexibel - sei es beim Personal aber auch bei den Kindern - sein sollte.

Eine weitere Frage von GR Rudi Egger wäre, ob es auch die Möglichkeit gibt, aus dem Verband wieder auszutreten. Laut GR Daniel Gostner wäre dies jährlich, zum Ende des Schuljahres möglich. Jedoch würden die von dieser Gemeinde bis dahin eingezahlten Beträge an den Verband nicht zurückerstattet werden.

GR Dr. Walter Rabl möchte festhalten, dass auch die gesamte Organisation des Bustransportes über den Verband laufen sollte. Das habe er im Zuge der Präsentation nicht als Aufgabe des Verbandes herausgehört. Grundsätzlich glaube er nicht, dass sich die Gemeinden durch einen solchen Verband unterm Strich Kosten ersparen werden. Durch die Einstellung eine(s)r Geschäftsstellenleiters/-in werden die Kosten eher steigen.

GR Wilhelm Winkler fragt, ob man einen Kostenvergleich zwischen dem Schema „alt“ und der neu geplanten Organisationseinheit gemacht hat. Laut Herrn Daniel Gostner wurde „nur“ in der Gemeinde Kolsass ermittelt, wie viele Stunden im Gemeindeamt für die Kinderbetreuung aufgewendet werden, die dann in Zukunft wegfallen würden. Zum Schluss erwähnt noch Herr Daniel Gostner, dass wir bei einer Gründung des Verbandes um Fördermittel bei Frau LR Beate Pallfrader ansuchen werden.

Es liegt nunmehr an den drei beteiligten Gemeinden, darüber einen Grundsatzbeschluss zu fassen. Die Gemeinden Kolsass und Weer haben dies bereits kürzlich gemacht.

Nach der Präsentation und nach Abklärung einiger Fragen fällt der Gemeinderat einstimmig den Grundsatzbeschluss, dass die Kinderbetreuung aller Kinder der Gemeinden Kolsass, Weer und Kolsassberg in einem Gemeindeverband nach TGO – Tiroler Gemeindeordnung organisiert werden soll und Anstrengungen unternommen werden sollen, damit dieses Vorhaben zeitnah umgesetzt werden kann.

Der Bürgermeister bedankt sich recht herzlich bei Herrn Daniel Gostner für die geleistete Arbeit und sein heutiges Kommen.

2. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die beantragte Umwidmung einer im örtlichen Raumordnungskonzept – ÖRK der Gemeinde Kolsassberg als Bauerwartungsland ausgewiesenen Fläche von rund 1.500 m<sup>2</sup> im Bereich Innerbergstraße, Eigentümer Herr Manfred Gredler. Dieses Umwidmungsbegehren gibt es schon länger. Damals wurde Herr Gredler mitgeteilt, dass eine Umwidmung erst in Frage komme, wenn die Wasserversorgung sichergestellt ist. Diese private Wasserversorgung ist aufgrund von durchgeführten Sanierungsmaßnahmen nunmehr sichergestellt. Dazu liegt auch ein Gutachten vor.

Herr Gredler hat dann vor einiger Zeit einen Teilungsplan, in der diese Fläche in drei Grundstücke geteilt wurde, bei der Gemeinde vorgelegt. Dabei war sofort ersichtlich, dass die vorgesehenen drei Baugrundstücke stark von der im ÖRK ausbewiesenen Bauerwartungslandfläche abweichen.

Daraufhin wurde Kontakt mit der Abt. Raum- und Bauordnungsrecht, DI Martin Schönherr aufgenommen. Dieser hat umgehend mitgeteilt, dass einer so gravierenden Abweichung auf keinen Fall zugestimmt werden kann. Daraufhin gab es einen Lokalausweis mit DI Schönherr. Anschließend wurden von der Abt. Raum- und Bauordnungsrecht zwei Vorschläge ausgearbeitet, wie die drei geplanten Grundstücke in diesem Bereich angeordnet werden könnten. Der Bürgermeister zeigt dem Gemeinderat diese möglichen Varianten am Bildschirm und teilt mit, dass sich Herr Gredler für die zweite Variante entschieden habe (Anordnung der Grundstücke am oberen Ende der Zufahrt und nicht die angedachte „Reihenhaus-Variante“ entlang der Zufahrtsstraße).

Der Bürgermeister teilt mit, dass sich diesbezüglich bereits der Gemeindevorstand auseinandergesetzt hat. Vor allem habe GR Josef Heubacher, dem diese Zufahrtsstraße bestens bekannt ist, große Bedenken, da sie sehr steil ist. Auch Vbgm. MMag. Alois Gruber äußerte im GV seine Bedenken. Die Familie Josef Heubacher und die Familie Schöser haben daher ihre Bedenken am 11.08.2021 schriftlich beim Gemeindeamt eingereicht. Das Schreiben wird vom Bürgermeister vorgelesen.

Dazu möchte der Bürgermeister festhalten, dass vorerst DI Martin Schönherr die Steilheit der Zufahrt mit 8 % Gefälle einstuft. Das entsprach absolut nicht der Realität. Daher wurde in späterer Folge die Zufahrt mit Herrn Ing. Alois Ruetz vom Sachgebiet ländlicher Raum begutachtet. Dieser stellte ein Gefälle von rund 18 % fest.

Laut Bürgermeister handelt es sich bei der Zufahrt um öffentliches Gut (Straße). Das festgestellte Gefälle von 18 % ist zwar ein starkes, jedoch könne der Bürgermeister als Baubehörde 1. Instanz einem Bauwerber/einer Bauwerberin wegen der vorliegenden

Steilheit der Zufahrt ein geplantes Bauvorhaben nicht untersagen oder ihm/ihr diverse Auflagen vorgeben.

Auch eine Verschiebung der Bauerwartungslandfläche unterhalb der Innerbergstraße in den Feldgrund von Herrn Gredler, so wie es GR Josef Heubacher und der Vizebürgermeister angedacht haben, ist nach Rücksprache mit der Abt. Raum- und Bauordnungsrecht nicht möglich.

VbGm. MMag. Alois Gruber fragt, ob es eventuell eine Möglichkeit gebe, dem jetzigen Eigentümer oder aber auch den späteren Bauwerbern (Kinder von Herrn Gredler) vorgeben zu können, welches der Grundstücke als erstes zu bebauen ist. Für ihn sei nämlich offenkundig, dass hier eine Gefahrenquelle vorliegt. Zum einen könne die steile Zufahrt – vor allem in Winter – zu einer Gefahr werden. Zum anderen habe man gerade beim letzten Starkregen gesehen, wie dort das Wasser herunterschießt. Bei einer durchdachten Bebauung könnte man vielleicht diese Gefahr etwas eindämmen. GR Daniel Parger und GR Martin Schmalzl verstehen die Aussagen des Vizebürgermeisters nicht. Da laut Auskunft des Bürgermeisters einer beantragten Umwidmung nichts mehr im Wege stehe, können wir als Gemeinde doch nicht hergehen und dem Umwidmungswerber nicht erklärbare Auflagen vorgeben. Wie solle man das Herrn Gredler erklären, wo außerdem die Familie Josef Heubacher seit Jahren die besagte Auffahrt benutzt. Da nichts gegen den Umwidmungsantrag spricht, sollte die Gemeinde die notwendigen Schritte einleiten und keine Bedingungen daran knüpfen.

Laut GR Rudi Egger sei die Idee des Vizebürgermeisters einer durchdachten Bebauung in diesem Bereich, mit Sicherheit ein guter Ansatz. Eine Bebauung von unten nach oben mache hier sicherlich Sinn. Vielleicht könnte man das im Zuge eines Widmungsbeschlusses steuern.

Der Bürgermeister möchte festhalten, dass bei einer Entschärfung des Gefälles von nur 2% mit einem Kostenaufwand von rund € 250.000,00 laut Ing. Alois Ruetz zu rechnen wäre. Daher seien bauliche Maßnahmen nicht realisierbar.

GR Josef Heubacher möchte vorab festhalten, dass er grundsätzlich überhaupt nichts zur geplanten Bebauung einzuwenden habe. Jedoch müsse die Zufahrt sicher sein. Er habe dort schon einige gefährliche Situationen im Winter erlebt. Bei einem erhöhten Verkehrsaufkommen werde diese Gefahr natürlich umso größer.

Auch MMag. Alois Gruber möchte klarstellen, dass er nichts gegen eine Umwidmung und einer späteren Bebauung durch die Familie Gredler habe. Jedoch sollte die Gemeinde, wenn möglich, darauf Einfluss nehmen, dass die angesprochenen Gefahren (Zufahrt und auch Bebauungsreihenfolge) entschärft werden.

Der Bürgermeister wiederholt nochmals, dass es sich um eine Zufahrtsstraße handelt, die als öffentliches Gut ausgewiesen ist. Das vorliegende Gefälle berechtige den Bürgermeister als Baubehörde 1. Instanz nicht, in späterer Folge die geplante Bebauung an Bedingungen zu knüpfen. Das habe er von DI Martin Schönherr, von Ing. Alois Ruetz als auch von DI Simon Unterberger mitgeteilt bekommen. Eventuell müsse die Gemeinde dafür sorgen, dass im unteren Bereich der Zufahrtsstraße eine Mindestbreite von 4,0 sichergestellt ist. Laut vorliegender Vermessungsurkunde liegt die Wegbreite im unteren Bereich bei 3,75 m.

Der Bürgermeister teilt noch mit, dass vor drei Tagen eine neue Grundteilungsurkunde, die Herr Manfred Gredler nach dem Lokalaugenschein und den daraufhin ausgearbeiteten Varianten der Abt. Raum- und Bauordnungsrecht bei der Firma Trigonos in Auftrag gegeben hat, im Gemeindeamt eingelangt ist. Diese wird dem

Gemeinderat noch am Bildschirm gezeigt. Nunmehr werden die notwendigen Schritte eingeleitet (Vorbereitung von Raumordnungsverträgen, Vorbereitung im elektronischen Flächenwidmungsplan). Im Anschluss werde der Umwidmungsantrag auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung kommen.

3. Der Bürgermeister berichtet vom bereits bekannten Umwidmungsbegehren auf der Gp. 492/1 im Bereich Hochhäuserweg (Eigentümer Herr Hubert Haim). Hier sollten in späterer Folge zwei Baugrundstücke für Herrn Martin und Frau Melanie Heubacher entstehen. Da ein Großteil der dafür notwendigen Umwidmungsfläche als landwirtschaftliche Vorsorgefläche im örtlichen Raumordnungskonzept – ÖRK ausgewiesen ist, kann die Abt. Raumordnung derzeit einer Umwidmung nicht zustimmen. Nach Rücksprache mit Herrn Mag. Christian Drechsler, Abt. Raumordnung und Statistik könnte jedoch die Gemeinde mit Beschluss einen Antrag stellen, dass das notwendige Ausmaß (in unserem Fall 691 m<sup>2</sup>) von der bestehenden landwirtschaftlichen Vorsorgefläche herausgenommen wird. Herr Mag. Drechsler könne sich vorstellen, dass dieser Antrag in der Abt. Raumordnung und Statistik positiv beurteilt werden könnte. Sohin würde in diesem Bereich wieder „normales“ Freiland vorliegen, und die Gemeinde könnte die beantragte Umwidmung von Freiland in Bauland beschließen.

Auf die Frage eines Gemeinderates, ob wir dafür eine Ausgleichsfläche vorweisen müssen, die derzeit als Freiland und dann aber als landwirtschaftliche Vorsorgefläche ausgewiesen werden muss, kann der Bürgermeister nur sagen, dass dies in keinsten Weise von Herrn Mag. Drechsler erwähnt wurde. Daher schließe er diese Bedingung aus.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mehrheitlich (GR Siegfried Heubacher enthält sich wegen Befangenheit der Stimme), dass eine Fläche von 691 m<sup>2</sup> von der Festlegung als landwirtschaftliche Vorsorgefläche aus dem örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Kolsassberg ausgenommen wird.

4. Bezüglich der zwei angedachten Baugründe für Melanie und Martin Heubacher wurde von der Firma Trigonos Wörgl ZT-GmbH eine Teilungsurkunde vorbereitet (GZ:769/2020GT\_A). Dabei wurde festgestellt, dass eine Fläche von 5 m<sup>2</sup> in der Natur als Straßengrund verwendet wird (Hochhäuserweg). Dabei handelt es sich aber laut vorliegender Vermessung um Eigentumsfläche des Herrn Hubert Haim. Daher schlägt der Bürgermeister vor, dass wir diese Fläche grundbücherlich ins öffentliche Gut übernehmen sollten. Laut Herrn Hubert Haim wäre diese Übernahme in Ordnung. Über eine Ablöse wurde noch nicht gesprochen. Da es sich jedoch um Freilandfläche bzw. Straßenfläche handelt, das Ausmaß der Übertragungsfläche sehr gering ist, werde nur eine sehr geringe Ablösezahlung für die Gemeinde anfallen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Fläche von 5 m<sup>2</sup> vom derzeitigen Grundstück Gp. 492/1, Eigentümer Herr Hubert Haim ins öffentliche Gut Gp. 879 zu übernehmen.

5. Der Bürgermeister teilt mit, dass der im heurigen Budget vorgesehene Vitrinenschrank im Eingangsbereich des Gemeindeamtes von zwei Firmen angeboten wurde. Eingeladen wurden fünf Firmen, jedoch mussten einige wegen Zeitmangels absagen. Die zwei vorliegenden Angebote wurden von DI Toni Kurz geprüft. Beide Angebote sind preislich fast ident. DI Toni Kurz hat die Vergabe an die Tischlerei Siegfried Heubacher empfohlen, da besseres Material verwendet wird und es sich zusätzlich um eine ortsansässige Firma handelt. Der Gemeindevorstand hat sich im Vorfeld damit auseinandergesetzt und dem Bürgermeister mitgeteilt, er könne umgehend den Auftrag in Höhe von € 7.893,30 inklusive anteiliger MWSt an die besagte Firma vergeben.

Der Gemeinderat hat keine Einwände und beschließt nachträglich diese Anschaffung mehrheitlich (GR Siegfried Heubacher Enthaltet sich wegen Befangenheit der Stimme).

6. Der Bürgermeister erläutert das sogenannte „Leader-Projekt“. Eine Zusammenfassung ist dem Gemeinderat bereits im Vorfeld dieser GR-Sitzung zugekommen. Hintergrund dieses Projektes sei die Stärkung von regionalen Entwicklungen in den Bereichen wie nachhaltige Mobilität, Digitalisierung, Klimaschutz, Tourismus und dergleichen. Das Land Tirol befürwortet dieses Projekt sehr. Es gibt bereits einige Leader-Regionen im Land Tirol. Die hier bereits eingebundenen Gemeinden unterstützen das mit derzeit € 1,00/Bürger und Jahr. Für regionale Umsetzungen zu oben angeführten Bereichen können dann zukünftig Fördergelder von der EU erwartet werden. Laut Bürgermeister werden wir fast „verpflichtet“ sein, diesem gerade im Aufbau befindlichen Regionalmanagement Innsbruck Land und damit der Mitgliedschaft zum „Verein LAG Regionalmanagement Innsbruck-Land“ beizutreten, obwohl wir eher nicht einen direkten Nutzen daraus ziehen werden. Unser Zuschuss wäre dann ebenfalls € 1,00/Bürger und Jahr. Dieser Förderbeitrag wäre von 2023 bis 2030 zu leisten.

Nach durchgeführter Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, der gerade im Aufbau befindlichen Leader-Region beitreten zu wollen und sich auch finanziell entsprechend beteiligen zu wollen.

7. Der Bürgermeister berichtet von der vorliegenden Resolution der Landwirtschaftskammer Tirol, die alle Gemeinden Tirols ersucht, diese durch Gemeinderatsbeschluss zu unterstützen. Der gesamte Text dieser Resolution wurde ebenfalls im Vorfeld der heutigen Sitzung dem Gemeinderat zugesendet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegende Resolution zu unterstützen. Der gesamte Resolutionstext wird zugleich mit dem Protokoll der heutigen GR-Sitzung an der Amtstafel kundgemacht.

8. Es wird mitgeteilt, dass Herr Werner Eberl seinen Einspruch zum wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren hinsichtlich der errichteten Wasserleitung (Hohenlehen bis zu Haus Rabl) zurückgezogen hat. Es wurde zwischen Herrn Werner Eberl und der Gemeinde Kolsassberg eine zivilrechtliche Vereinbarung abgeschlossen.

Somit kann das wasserrechtliche Bewilligungsverfahren seitens des Landes fortgeführt werden.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Herrn Eberl für das jetzige Einlenken.

#### 9. Subventionsansuchen

Der Bürgermeister berichtet vom vorliegenden Subventionsansuchen des Obst- und Gartenbauvereins Kolsass-Kolsassberg-Weer. Der Verein hat in den letzten Wochen in den drei Gemeinden „Insektenhotels“ gebaut und aufgestellt. Der Bürgermeister schlägt € 200,00 als einmalige Subvention vor. Außerdem würde er gerne jene Personen zu einem Essen einladen, die stets den Platz im Bereich der neuen Ortstafel pflegen.

Der Gemeinderat ist mit dem Vorschlag des Bürgermeisters einstimmig einverstanden.

#### 10. Allfälliges

- a) Der Bürgermeister berichtet von weiteren Schäden im Bereich Innerbergstraße, die aufgrund des Starkregens am 16.08.2021 entstanden sind. Eine Kostenschätzung liegt noch nicht vor. Jedoch werde bereits kommende Woche mit den Sanierungsmaßnahmen seitens der Abt. Sachgebiet ländlicher Raum begonnen. In diesem Zuge möchte sich der Bürgermeister recht herzlich bei der Freiwilligen Feuerwehr Kolsassberg für ihren großen Einsatz bei diesem Schadensereignis bedanken.
- b) Weiters berichtet der Bürgermeister von einem Wasserleitungsrohrbruch im Bereich der Rettenbergstraße auf Höhe der Familie Astl.
- c) Im Bereich „Schindl-Eben“ wurde aufgrund des Starkregens ebenfalls die Straße stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Sanierungsmaßnahmen sind laut Bürgermeister bereits im Gange. Laut GR Daniel Parger gäbe es aber bereits wieder Setzungen. Dazu hält Vbgm. MMag. Alois Gruber fest, dass man die für die Sanierung des Weges eingerichtete Straßensperre an falscher Stelle kundgemacht hat, nämlich direkt vor der Baustelle, anstatt schon wesentlich früher.
- d) GR Martin Schmalzl möchte im Zuge des angesprochenen Hochwasserereignisses im Bereich Innerberstraße festhalten, dass wir die dortige Oberflächenentwässerung überdenken müssen. Hier müssten sicherlich nachhaltigere und wirkungsvollere Maßnahmen gesetzt werden, damit wir beim nächsten Ereignis nicht wieder solche Schäden haben. Bereits jetzt wurden von der Firma Fröschl Maßnahmen durchgeführt, die seiner Ansicht nach falsch sind. Das Wasser werde im Bereich Jenewein Albert und Karl noch konzentrierter ins Feld hinausgeleitet.
- e) GR Martin Schmalzl fragt, ob der am Dienstag nicht abgeholte Restmüll (aufgrund der Straßensperre Innerbergstraße war es nicht möglich) noch abgeholt wird. Der Bürgermeister werde veranlassen, dass die Restmüllsäcke noch abgeholt werden.
- f) Laut GR Martin Schmalzl ist der Einlauf des Löschwasser-Fangbeckens im Bereich „Fankhaus“ komplett zu. Hier sollte unser Gemeindearbeiter gleich schauen, dass dieser wieder von Schotter und Geröll befreit wird.
- g) Vizebürgermeister MMag. Alois Gruber teilt mit, dass die hintere Hängebrücke aufgrund von Hangrutschungen gesperrt ist.



- h) Weiters möchte der Vizebürgermeister auf die veraltete Anschlagtafel im Ortsteil Merans hinweisen. Hier sollte seitens der Gemeinde was gemacht werden.

An der Amtstafel angeschlagen  
am 31. August 2021  
Abgenommen am

Schriftführer:  
Christian Hochschwarzer



Der Bürgermeister:

*Alfred Oberdanner*  
(Alfred Oberdanner)